№ 161. 1832.

Zeitung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 13. Juli.

Inland.

Berlin den 10. Juli. Des Königs Majestät haben dem Rendanten der Teltowschen Kreis-Kasse, Hermanni, den Charakter als Hofrath Allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. Königl. Hoheit der Prinz August ist nach Rheinsberg von hier abgegangen.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 30. Juni. Die Handels-Zeitung meldet, daß Se. Majestät befohlen haben, wegen der Empörung des Pascha's von Egypten den in Alexandrien befindlichen Russischen General-Konsul zurückzurufen, indem bis zur Beendigung der Unruhen in jener Gegend kein Agent des Russischen Reiches sich dort befinden soll, und daß, in Gemäßheit des Willens Sr. Majestät, Russische Schiffe dem aufrührerischen Pascha durchaus keine Hülfe leisten sollen, weder durch Zufuhr von Proviant und Waffen, noch durch andere Hülfsmittel.

Durch einen Kaiserlichen Ukas vom 26. Mai wird die Errichtung von Handelsgerichten in den beiden Residenzstädten Rußlands und demnächst in den Städten, wo es der Umfang des Handels erfordern sollte, anbefohlen.

Nachrichten aus Riga zufolge, ist der Plan zu einer regelmäßigen Dampfschifffahrt zwischen Riga und Lübeck realisirt. Ein in Schweden gebautes Dampfschiff von ungefähr 120 Pferde Kraft ist von der Aktien-Gesellschaft gekauft worden und in Riga angelangt. Am 15. d. Mts. machte es mit vielen Passagieren zuerst eine Probefahrt nach der Bolderaa und trat am 19. seine erste Fahrt nach Lübeck an. Es führt den Namen „Stockholm" und kann 48 Passagiere aufnehmen. Der Ueberfahrtspreis ist in der ersten Kajüte 12, in der zweiten 8 Dukaten.

Frankreich.

Paris den 1. Juli. Im Constitutionel liest man: „Wir haben vorgestern von dem plötzlichen Abbrechen der Unterhandlungen in Saint-Cloud gesprochen, worüber von einigen Blättern übertriebene Details bekannt gemacht worden sind. Wahr ist es allerdings, daß Herr Dupin d. ä. sich nach einem lebhaften Gespräche über die Präsidentschaft des Minister-Rathes mit einer gewissen Hast entfernt hat. Es waren aber noch keine vierundzwanzig Stunden verflossen, als er vom Könige eine Einladung ins Schloß erhielt. Es steht uns nicht zu, das ganze Geheimniß dieser neuen Unterredung zu durchdringen, nur so viel sagen wir, daß sie ohne Resultat geblieben ist. Die Frage über die sofortige Zusammenberufung der Kammern, die im vorgestrigen Minister-Rathe unentschieden blieb, scheint auch in dem gestern gehaltenen Ministerrathe noch nicht entschieden worden zu seyn." — Der Temps meldet, an dem Tage nach jener ersten lebhaften Unterhaltung zwischen dem Könige und Herrn Dupin habe der Marschall Gerard Letzterem einen langen Besuch abgestattet, und gestern sei ein Kourier mit einem Schreiben des Königs an Herrn Dupin abgefertigt worden, der sich in Nogent befunden; in der Audienz, die hierauf gefolgt, sei Herr Dupin vom Könige äußerst freundlich aufgenommen worden."

Das Urtheil des Cassationshofes lautet vollständig wie folgt: „In Betracht, daß weder die Charte, noch irgend ein späteres Gesetz sich mit den Gesetzen und Dekreten über den Belagerungs-Zustand be-

schäftigt haben, daß diese Gesetze und Dekrete also in allen Bestimmungen, die dem ausdrücklichen Texte der Charte nicht zuwiderlaufen, ausgeführt werden dürfen; nach Einsicht ferner des Artikels 77 des Gesetzes vom 27. Ventôse vom Jahre VIII, welcher lautet: „Cassations-Gesuche sind nicht zulässig, weder gegen die Urtheile letzter Instanz der Friedensrichter, außer wegen Inkompetenz oder wegen Ueberschreitung der Amts-Gewalt, noch gegen die Urtheile der Militair-Gerichte der Land-Armee und der Marine, außer wegen Inkompetenz oder wegen Ueberschreitung der Amts-Gewalt, und zwar, wenn diese Rechtsmittel durch einen nichtmilitairischen oder durch seine Functionen dem Militair gesetzlich nicht gleichgestellten Bürger geltend gemacht werden;" nach Einsicht des Art. 1. des Gesetzes vom 22. Messidor des Jahres IV., welcher besagt: „Kein Vergehen ist ein militairisches, wenn es nicht von einem zur Armee gehörigen Individuum begangen worden; kein anderes Individuum darf jemals als Angeklagter vor die von den Militair-Gesetzen delegirten Richter gestellt werden;" nach Einsicht des Art. 53. der Charte, des Inhalts: „Niemand darf seinen natürlichen Richtern entzogen werden," und des Art. 54, der also lautet: „Demzufolge darf kein außerordentliches Gericht, unter welcher Benennung es auch sei, errichtet werden;" — nach Einsicht des Art. 56., welcher besagt, daß die Institutionen der Geschornengerichte beibehalten werden soll; des Art. 6., welcher die Befugnisse der Jury auf politische und Preß-Vergehen ausdehnt, und des Gesetzes vom 8. Oktober 1830, welches in Folge dessen die politischen Vergehen näher bestimmt; — nach Einsicht des Art. 103. des Dekrets vom 24. Dezember 1811, welcher also lautet: „Für alle Vergehen, deren Aburtelung der Militair-Gouverneur den gewöhnlichen Gerichten zu überlassen nicht angemessen findet, werden die Functionen eines gerichtlichen Polizei-Beamten durch einen Militair-Profos versehen, der wo möglich unter den Gendarmerie-Offizieren zu wählen ist, und die gewöhnlichen Tribunale werden durch Militair-Gerichte ersetzt;" — in Erwägung, daß dieser Artikel mit dem Buchstaben, wie mit dem Geiste der angezogenen Artikel der Verfassungs-Urkunde unvereinbar ist; daß die Kriegsgerichte nur für die Militairs oder den Militairs gleich geachteten Individuen die ordentliche Justizbehörde sind, daß sie aber außerordentliche Gerichte werden, sobald sie ihre Kompetenz auf Verbrechen oder Vergehen von Individuen, die keine Militairs sind, ausdehnen; — in Betracht, daß Geoffroy weder Militair, noch einem Militair gleich zu achten ist, und daß dessenungeachtet das zweite Pariser Kriegsgericht seine Kompetenz hinsichtlich des genannten Geoffroy implicite ausgesprochen, indem es über die Sache selbst entschieden hat; — in Betracht, daß dasselbe hierin seine Gewalt überschritten und die Vorschriften über seine Kompetenz, so wie die Artikel 53. und 54. der Verfassungs-Urkunde verletzt hat; — aus allen diesen Gründen nimmt der Cassationshof das Cassationsgesuch des Geoffroy an, erklärt das gegen ihn eingeleitete Prozeßverfahren und Alles, was darauf gefolgt ist, namentlich aber die am 18. Juni 1832 von dem zweiten Pariser Kriegsgerichte gegen denselben ausgesprochene Verurtheilung für null und nichtig, verweist Geoffroy Behufs der gesetzlichen Einleitung des Prozesses gegen ihn im Zustande der Haft vor den von der Raths-Kammer dazu besonders bestellten Instructionsrichter des Pariser Tribunals erster Instanz, und befiehlt den Druck und die Eintragung gegenwärtigen Beschlusses in die Register des zweiten Kriegsgerichts der ersten Militair-Division."

Der Courier français behauptet, seit dem Spruche des Kassationshofes wäre sowohl Hr. Dupin als auch Hr. Thiers, welcher Letzterer den Belagerungszustand in Anregung gebracht, sehr weit entfernt, ins Ministerium zu kommen.

Die Entscheidung des Cassationshofes liefert seit gestern fast ausschließlich den Stoff zu den raisonnirenden Artikeln der hiesigen Blätter, welche, mit Ausnahme des Moniteur und des J. de Paris, ihre Freude darüber aussprechen. Der Temps sagt unter Anderem: Das Urtheil des ersten hiesigen Kriegsgerichts ist kassirt, die Inkompetenz ist ausgesprochen, die höchsten Richter haben erklärt, daß die Charte verletzt worden sei. Ehre und Preis der Justizbehörde!

Man will wissen, daß die Generale Solignac und Bonnet, in Folge des unter ihnen ausgebrocheuen Zwiespalts, beide aus der Vendée zurückberufen worden seien.

In Marseille ist vor kurzem ein Schiff mit 150 Deutschen Auswanderern, Elsassern und Rheinländern, angekommen, welche vor einiger Zeit sich in Havre nach Algier und Oran eingeschifft hatten, dort aber zurückgewiesen wurden, weil mehrere Personen am Bord des Fahrzeuges gestorben waren. Die Unglücklichen, welche den Zweck ihrer Reise gänzlich verfehlt haben, befinden sich in Marseille in der größten Dürftigkeit.

Nach der Koblenzer Zeitung wüthet die Cholera in Metz fürchterlich: wer es möglich machen kann, verläßt die Stadt.

Niederlande.

Aus dem Haag den 4. Juli. In dem Badeorte Scheveningen hat sich die Cholera gezeigt. Die Staats-Courant meldet unterm 3. Juli, daß man daselbst seit einigen Tagen mehrere Krankheitsfälle mit bedenklichen Symptomen beobachtete, und daß die demnächst angeordnete amtliche Untersuchung das Daseyn der Cholera konstatirt habe. Es scheint sicher, daß die Krankheit nicht von außen eingeschleppt worden, sondern daß sie sich an dem Orte selbst entwickelt hat; sie brach an verschiedenen Stellen und bei verschiedenen Personen, die in gar kei-

ner Verbindung mit einander standen, zu gleicher Zeit aus. Die Erkrankten sind größtentheils Fischer, die eine unregelmäßige Lebensweise führen.

Wegen des weiteren Umsichgreifens der Cholera in Belgien sind diesseits die Provinzen Süd-Brabant, Ost- und West-Flandern, Antwerpen und Hennegau als verdächtig erklärt worden, und werden keine Reisende aus Belgien zugelassen, wenn sie nicht nachweisen können, daß sie jene Provinzen seit länger als 7 Tagen verlassen haben.

Brüssel den 2. Juli. Die Emancipation enthält Folgendes: „Wir erfahren aus der achtungswerthesten Quelle, daß am 29. Juni in Paris die Dispensation des Papstes angekommen ist, wodurch die Vermählung der Prinzessin Louise von Orleans mit Sr. Majestät dem König der Belgier in ihren religiösen Wirkungen genehmigt und legitimirt wird."

Aus Antwerpen erfährt man, daß frischer Proviant für die Citadelle angekommen ist; Beweis genung, daß Holland diese Citadelle nicht gutwillig räumen will.

Oesterreichische Staaten.

Wien den 27. Juni. Die Post vom 10. Juni, welche aus Konstantinopel hier eingetroffen ist, zeigt das Auslaufen der zweiten Abtheilung der türkischen Flotte nach dem Marmorameere an; sie besteht aus mehreren Kriegsschiffen ersten Ranges, 2 Fregatten und 8 Briggs, und wird gegen Mehemed Aly agiren, der schon in sehr bedrängter Lage seyn soll, und ein Unternehmen bereuen dürfte, dessen hartnäckige Behauptung ihm ohne Zweifel das Leben kosten wird. In Konstantinopel war man allgemein der Ueberzeugung, daß der Feldzug gegen die Aegyptier keine 4 Wochen mehr dauern könne, da Ibrahim Pascha an den wesentlichsten Kriegsbedürfnissen Mangel leiden soll, und sein mißlungener Versuch der Eroberung von St. Jean d'Acre die Armee gänzlich demoralisirt hat. Die Unterhandlungen wegen Griechenland dauern fort, die Pforte gibt aber deutlich zu erkennen, wie sehr ihre Finanzen zerrüttet sind, und der öffentliche Schatz erschöpft ist; sie würde gern in alle Vorschläge der vermittelnden Mächte willigen, wenn sie nur eine erkleckliche Geldentschädigung erhalten könnte.

Italien

Ankona den 25. Juni. Mit der vorgestrigen Post kam hier die Exkommunikationsbulle an. Von den darin aufgezählten Unordnungen wissen wir hier nichts, und so geschah es, daß die Liberalen sich aus der Bulle nichts machten, und darüber spotteten, während die Päpstlichen sich ärgerten, und so hatte also die Bulle keineswegs die Folge, welche der Römische Hof sich vielleicht davon versprach. Die Bulle zeigt, wie sehr Se. Heil. von ihren Ministern getäuscht wurde. Hier lebt man in der größten Ruhe: die durch die festlichen Volkszusammenkünfte nicht im mindesten gestört wird, obgleich keine Polizei sich dabei einfindet. Wie wahr ist es, daß keine Anarchie einreißen kann, wo Sittlichkeit herrscht. (Allg. Zeit.)

In einm andern Schreiben meldet die Allgemeine Zeitung aus Ankona vom 25sten Juni: „Die Ruhe, die wir seit dem Ereignisse des dritten genossen, ist von Neuem gestört worden. Der in Osimo residirende Prälat erklärte die sieben angesehenen Bürger, welche am Tage jener Volksvereinigung abgesendet worden waren, um den Behörden die öffentlichen Wünsche auszudrücken, der Felonie schuldig."

Bologna den 27. Juni. Montag den 25. wurde an dem großen Thore der Metropolitankirche die (bereits mitgetheilte) Exkommunikationsbulle angeschlagen, welche Papst Gregor XVI. ohne Unterschied gegen alle diejenigen seiner Unterthanen schleudert, welche gegen seine souveraine Gewalt durch Wort oder That auf irgend eine Weise sich aufgelehnt haben. Unbeschreiblich ist der Unwillen, welche diese im jetzigen Jahrhundert unerhörte Handlung unter den Einwohnern Bologna's hervorbrachte. Gewiß wird der Römische Hof aus dieser Anwendung geistlicher Waffen bei einem weltlichen Sturme keinen Vortheil ziehen; nichtsdestoweniger ist diese Exkommunikation eine furchtbare Waffe in den südlichen Provinzen, wo der Pöbel sich zur Plünderung und Mord berechtigt halten wird, um die Kirche zu rächen. Dies ist die Lage der Päpstlichen Unterthanen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 8. Juli. Die letzten Englischen und Französischen Zeitungen führen als einen Beweis der unerträglichen Tyrannei der Russen in Warschau an, daß der Feldmarschall Fürst Paskewitsch die Polnischen Generale Lewinski und Chorzewski trotz der ihnen ertheilten Amnestie nach Rußland habe abführen lassen, und daß Letzterer in Folge erlittener Mißhandlungen tödtlich daniederliege. — Wie es mit der Wahrheit dieser Angaben steht, geht wohl daraus am besten hervor, daß der General Lewinski sich jetzt 8 Tage hier aufgehalten und nunmehr seinen Weg nach Marienbad fortgesetzt hat. Der Oberst Chorzewski ist allerdings krank in Warschau, aber dies in Folge der in dem letzten Feldzuge erhaltenen Wunden. — Das persönliche Erscheinen des Generals Lewinski in Dresden und Marienbad wird hoffentlich mehr effektuiren, als alle Bulletins, welche die Lügen-Propaganden in Paris und London nach allen Ländern einschwärzen. (Allg. Preuß. Staats.-Zeit.)

Die Elbinger Anzeigen enthalten in einem Schreiben aus Danzig Nachricht von den auf der dasigen Rhede weilenden 8 Russischen Kriegsschiffen, den häufigen wechselseitigen Besuchen, welche die Fremden abstatten und empfangen. „Am 24. Juni (heißt es darin) waren mehr als 100 Böte aus Danzig ausgegangen, alle reichlich mit Personen besetzt, die begierig waren, die Einrichtung dieser Schiffe zu sehen. Die Russen gestatten Jedermann den Besuch ihrer Schiffe und führen die Landenden gern umher. Der Berichterstatter erzählt von der großen Reinlichkeit in den Kajüten der Soldaten, der

Küche, der Räume in den verschiedenen Etagen der Schiffe, von dem Arsenal, der Kapelle mit ihren Heiligenbildern ꝛc. ꝛc. Die große Kajüte bildete in dem Schiff „Beresina," das der Korrespondent besuchte, einen Saal, der höchst elegant ist und in welchem am 24. Juni Preußische Militair-Musik zum Vergnügen des Ganzen arrangirt war." — Unter den Offizieren der Flottille befindet sich ein junger Mann von hohem Range (Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und als solcher der Flottille zugesellt), und von berühmtem Namen. Es ist Moreau, der Sohn jenes Feldherrn, den ein so tragisches Schicksal ereilte.

Aus mehreren Gegenden Deutschlands vernimmt man, daß die Kirschen-Erndte besonders günstig ausfällt. Im Kurhessischen senken sich die Aeste, von Früchten überladen, zur Erde. (Auch in der Mark Brandenburg werden dies Jahr ungewöhnlich viel Kirschen gewonnen.)

(Eingesandt.)

Nachruf an Herrn W. Walter

von

mehreren seiner nahen und fernen Kunstfreunde, mit der Bitte, vor seiner Weiterreise allhier noch einige Concerte zu geben.

Ins ferne Reich der Sphären-Harmonieen,
Entführt uns Deiner Flöte Zauberkraft;
Die Allgewalt erhab'ner Melodieen,
Verkündet, Walter, Deine Meisterschaft.
Bald gießen majestätisch-kühne Töne,
Muth und Entschlossenheit ins Lauschers Herz;
Bald führt der Anmuth und der Zartheit Schöne
Die Phantasie zum Frohsinn und zum Scherz.
Wohin das Schicksal Dich bis jetzt geleitet,
Vom Ausland selbst, ward Deine Kunst erkannt:
Deß Flöte solchen Kunstgenuß bereitet,
Der ist dem Kunstfreund überall verwandt! —

Stadt-Theater.

Sonnabend den 14. Juli auf allgemeines Verlangen: Die Stumme von Portici; große Oper in 5 Akten, Musik von Auber.

Bekanntmachung.

Das Fräulein Agnesia Cielecka aus Marianowo und der Kreis-Sekretair Onuphrius Busse aus Wongrowietz, haben mittelst gerichtlich am 9ten Juni c. vor Eingehung der Ehe abgegebenen Erklärung, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Wongrowietz den 1. Juli 1832.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

Bekanntmachung.

Den 16. d. M. Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Landgerichts-Locale werden einige Juwelen und Kleinodien, verschiedene silberne Tischgeräthschaften öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft; wozu Kauflustige eingeladen werden.

Posen den 3. Juli 1832.

Königl. Landgerichts-Referendarius
Potocki.

Bekanntmachung!

Da fast allgemein und selbst im Auslande sich das Gerücht verbreitet hat, als sei die Cholera im Hirschberger-Thale ausgebrochen; so finden wir uns veranlaßt, hiermit amtlich zu erklären: daß das Hirschberger-Thal, so wie die angrenzenden Kreise von der Cholera nicht nur zur Zeit frei, sondern auch bisher verschont geblieben sind und daß die Einwohner sich des besten Gesundheits-Zustandes erfreuen.

Diese Mittheilung zur Beruhigung für Diejenigen, welche die Warmbrunner Bäder und das Riesengebirge besuchen wollen.

Hirschberg den 5. Juli 1832.

Königl. Kreis-Sanitäts-Commission.

☞ Zur Nachricht für die Herren Landwirthe ☜

daß ich auch dies Jahr wieder Rapps-Saat kaufe. Posen den 25. Juni 1832.

Fr. Bielefeld.

Börse von Berlin.

Den 10. Juli 1832.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour. Briefe	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	94	93¼
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	—	102¾
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	—	102½
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	87⅝	87¼
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	92¾	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	92¼	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	—	94¼
Königsberger dito	4	94¼	—
Elbinger dito	4½	—	94½
Danz. dito v. in T.	—	34	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	98	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	99	—
Ostpreussische dito	4	100	—
Pommersche dito	4	105¾	105¼
Kur- und Neumärkische dito	4	106	—
Schlesische dito	4	—	106¼
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	56	—
Holl. vollw. Ducaten	—	18	—
Neue dito	—	18¼	—
Friedrichsd'or	—	14	13⅓
Disconto	—	4	5

Posen den 12. Juli 1832.

Posener Stadt-Obligationen	4	95	—